

Dieter Schenk

**Die Führerschule der NS-Sicherheitspolizei und die
„Charlottenburger“ im Bundeskriminalamt**

„Reichskristallnacht“ bezeichnete den reichsweiten Pogrom gegen Juden vor siebzig Jahren am 9./10. November 1938. Die Herkunft des Begriffs ist nicht geklärt. Die Auslösung erfolgte durch eine Hetzrede Goebbels nach Zustimmung Hitlers. Die offizielle Propaganda begründete die Massaker mit der Ermordung des Diplomaten Ernst vom Rath in Paris durch den siebzehnjährigen Juden Herschel Grünsplan.

In einem barbarischen Terrorakt setzten SA- und NSDAP-Mitglieder Synagogen in Brand, zerstörten etwa 7000 Geschäfte jüdischer Einzelhändler und verwüsteten Wohnungen der Juden.

Sie töteten nach offiziellen Angaben insgesamt 91 Personen.

Die Zahl derer, die infolge von Leid und Schrecken umkamen, ist nicht bekannt.

An den Aktionen beteiligten sich auch Angehörige der HJ und weiterer SS-Organisationen. Der Mob nutzte die Chance zu Plünderungen.

Die Gestapo organisierte die Verschleppung von etwa 26 000 jüdischer Männer und Jugendlicher in die KZ Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen. Viele von ihnen kamen dort infolge körperlicher und psychischer Schikanen oder durch Medikamentenentzug ums Leben.

Anderen wurde der Verzicht auf Eigentum abgezwungen. Die Masse der Inhaftierten kam erst nach Auswanderungserklärungen frei.

Als „Sühneleistung“ wurde den Juden der Betrag von einer Milliarde Reichsmark auferlegt.

Die NS-Täter, auf die ich noch näher eingehen will, begannen ihren Lehrgang an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg am 12. Oktober 1938, also knapp vier Wochen vor der Reichspogromnacht. Ob sie daran beteiligt waren oder wie sie darauf reagierten, ist nicht überliefert. Dass sie Mitleid oder Bedauern empfanden, wird man wohl ausschließen können.

Ursprünglich war das 1927 errichtete Polizeinstitut Charlottenburg eine Ausbildungs- und Forschungsstätte der preußischen Polizei neben der Höheren Polizeischule in Eiche.

Am 22. August 1933 erklärte das preußische Innenministerium das Institut zur zentralen Lehrstätte der Kriminalpolizei.

Schon bald aber fanden dort auch für die Gestapo Kriminalkommissar-Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen statt. Der Kriminalpolizei war dies zwar ein Dorn im Auge, auch konnte

die Konkurrenz zwischen Kripo und Gestapo in der Folge nicht ausgeräumt werden, doch wechselten viele Angehörige der Kriminalpolizei zur Gestapo, weil dort bessere Beförderungschancen bestanden. Apologeten der Polizeigeschichte charakterisieren das Verhältnis zwischen beiden Sparten gerne so, als hätte die Kripo professionell normale Kriminalität bekämpft, während die Verbrechen an Nazi-Gegnern von brutalen Gestaposchergen begangen wurden.

In Realität haben die einzelnen Sparten alles getan, sich nicht an „Pflichtbewusstsein“ und Radikalität von der anderen Sparte übertrumpfen zu lassen.

Am 17. Juni 1936 wurden durch Erlass des Reichsinnenministers Frick alle Polizeikräfte des Reichs zusammengeführt und der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, zum „Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ ernannt.

Die sogenannte „Verreichlichung“ der Polizei wurde in Polizeikreisen überwiegend begrüßt und galt bei älteren Polizisten im Nachkriegsdeutschland noch immer als Musterbeispiel effizienter Polizeiorganisation.

Himmler gliederte die Polizei in das Hauptamt Ordnungspolizei unter Kurt Dalwege (Schutzpolizei, Polizeibataillone, Gendarmerie) und das Hauptamt Sicherheitspolizei unter Reinhard Heydrich (Kriminalpolizei und Gestapo).

Als Konsequenz dieser Zentralisierung erfolgte 1937 die Umbenennung des Charlottenburger Polizeiinstituts in „Führerschule der Sicherheitspolizei“.

Sie unterstand Heydrich unmittelbar.

Die Führerschule befehligte nun ein Kommandeur, dem ein Adjutant zugeordnet war. Ein Stabsführer und die Lehrkräfte ergänzten das Personal. Dies entsprach den Führungsstrukturen im SD und bedeutete eine Abkehr von der ehemals preußischen Polizeiorganisation, wie auch der Lehrplan auf die Verschmelzung von SS- und Polizeiführung ausgerichtet wurde.

Heydrich sprach 1937 von der „rassisch und charakterlich menschlichen Auslese der Lehrgangsanwärter, von ihrer weltanschaulichen und fachlichen Schulung und vom Geist, der geweckt werden sollte“.

Der 13. Kriminalkommissar-Anwärterlehrgang (KKA), an dem die späteren BKA-Führer teilnahmen, begann am 12. Oktober 1938 und endete am 1. Juli 1939.

Der Lehrgang hatte eine Stärke von 36 Beamten. Von ihnen waren 15 Juristen, darunter sieben Gerichtsreferendare. Insgesamt 14 Männer wiesen ein abgeschlossenes Hochschulstudium auf, vier waren promoviert und zwei diplomiert.

Der Querschnitt der Lehrgangsteilnehmer entsprach der Personalpolitik, wie sie vom „Architekten“ des Reichssicherheitshauptamtes, Dr. Werner Best, betrieben wurde.

Er machte bei der Besetzung von Führungsstellen vorzugsweise die juristische Universitäts- und Referendarausbildung, möglichst auch die Promotion, zur Voraussetzung und schuf einen akademischen Nachwuchs, der erfüllt war von beruflichem Ehrgeiz und Aufstiegswillen mit einer Affinität zu den Elite- und Ordensvorstellungen der SS.

Sieben Angehörige des 13. KKA werden nach dem Krieg Karriere im Bundeskriminalamt machen: Paul Dickopf (BKA-Präsident und Interpol-Präsident), Heinrich Erlen (Regierungskriminalrat), Gerhard

Freitag (Regierungskriminaloberrat), Kurt Griese (Regierungskriminaldirektor), Dr. Otto Gunia (Regierungskriminalrat), Rolf Holle (Abteilungspräsident) und Rudolf Thomsen (Regierungskriminalrat).

Sie bildeten den Stamm der „Charlottenburger“, wie sie später im BKA genannt wurden.

Weitere kamen aus vorangegangenen oder Folgelehrgängen in den Jahren 1937 bis 1944 hinzu, sodass die „Charlottenburger“ im BKA insgesamt eine Stärke von 24 Beamten bildeten.

Diese Seilschaft mit Dickkopf als Vaterfigur bestimmte in den fünfziger und sechziger Jahren wesentlich die Personalpolitik und die fachliche Zielrichtung. Sie galten als verschworene Gemeinschaft, die mit Intrigen, Vetternwirtschaft und autoritärem Führungsstil einen negativen Einfluss ausübten.

Der Lehrplan des KK-Anwärterlehrganges umfasste die vier Hauptgebiete: Nationalpolitische Schulung, Führerschulung, Kriminalwissenschaft und Praxis sowie Rechtskunde. Zum Schulungsprogramm gehörte ein Besuch des Reichssicherheitshauptamtes und die Besichtigung eines KZ.

Die Indoktrinierung der Lehrgangsteilnehmer war perfekt, wie die Themenbereiche unter dem Begriff „SS-mäßige und politisch-weltanschauliche Erziehung“ aufzeigten. Sie lauteten unter anderem:

Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung

Bedeutende Werke der nationalsozialistischen Schrifttums

Vergleich mit fremden Weltanschauungen

Erkenntnisse der Rassenlehre als Grundlage der NS-Weltanschauung (Rassengedanke,

Vererbungslehre, Nürnberger Gesetze, Bedeutung der Gesundheitsführung des deutschen Volkes)

Raum und Politik

Das Leben des Führers, Aufgaben der NSDAP, die Schutzstaffel

Weltanschauliche Gegner und ihr Kampf gegen die politische und völkische Einheit (Juden,

Freimaurerzerstörung, Marxismus, Kirchen und Sekten)

Haltungserziehung, Führen und Folgen

Die Kommandeure der Führerschule und das Stammpersonal wechselten, weil sie zu Frontabschnitten oder in besetzte Gebiete abgeordnet wurden.

Zur Zeit des 13. KKA war Obersturmbannführer Otto Hellwig der Chef und für die polizeitaktische Ausbildung zuständig.

Beim Überfall auf Polen wurde er als Befehlshaber der Einsatzgruppe z.b.V eingesetzt. Zur Erfüllung weiterer Mordaufträge war er danach als SS- und Polizeiführer in Shitomir/Ukraine im Jahr 1941 und 1943 in Bialystok zuständig. Er starb unbehelligt 1962.

Kommandeure der Führerschule der Sicherheitspolizei waren ferner:

Generaloberst Hermann Hoth, der über Juden sagte: „Ihre Ausrottung ist ein Gebot der Selbsterhaltung.“ Er wurde 1944 Führer des Sonderkommandos 7b, eine Mörderbande. Als Glasermeister starb er 1981, ohne strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen worden zu sein.

Mit Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion erhielt Kommandeur Erwin Schulz den Befehl, mit dem gesamten KK-Lehrgang das Einsatzkommando 5a zu bilden, das in Galizien und der Ukraine Exekutionen durchführte. Der SS-Brigadeführer widersetzte sich allerdings dem Befehl, Frauen und Kinder zu erschießen und bat das Reichssicherheitshauptamt um seine Ablösung, was auch geschah, ohne dass er dadurch einen Nachteil erlitt. Schulz ist ein Beispiel von vielen, dass es den Befehlsnotstand nicht gab, mit dem sich häufig NS-Täter vor Gerichten der Nachkriegszeit exkulpieren konnten.

Schulz wurde 1948 im Einsatzgruppen-Prozess zu 20 Jahren Haft verurteilt und 1954 entlassen.

Kriminalkommissar Kurt Zillmann war einer der Dozenten und stellvertretender Lehrgangsleiter im 13. KKA.

Er gehörte 1939 als Adjutant der Einsatzgruppe z.b.V zur Vernichtung der polnischen Intelligenz an, die sich durch besondere Grausamkeiten auszeichnete.

Als Kripochef in Luxemburg und SS-Sturmabteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt trug er Mitverantwortung an der Deportation und Ermordung von Juden.

Alles das verhinderte nicht, dass er 1959 zum Leiter des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein und Referent in der Polizeiabteilung im Innenministerium Kiel avancierte.

Er prahlte damit, dass er vom LKA Kiel über Ermittlungen gegen seine Person rechtzeitig informiert wurde. Als Regierungskriminaldirektor genoss er ab 1966 seinen regulären Ruhestand.

Von Paul Dickopf und Tausenden seiner ehemaligen Berufskollegen wurde in der Nachkriegszeit behauptet, dass die Übernahme zur SS ohne ihr Zutun erfolgte und der SS-Dienstgrad automatisch an den Polizei-Dienstgrad angeglichen wurde.

Richtig ist, dass von ihnen allen zunächst einmal ein freiwilliger Aufnahmeantrag in die SS gestellt werden musste, was auch Dickopf, wie die Akten ausweisen, unter Beifügung von Dokumenten tat. Dem SS-Bewerber Dickopf wurde ein gutes „rassisches Gesamtbild“ bescheinigt, seine Weltanschauung als gut beurteilt und die Einstellung zur nationalsozialistischen Weltanschauung positiv bewertet.

Gesamtbeurteilung: Dickopf ist nach Charaktereigenschaften, Haltung, Auftreten und Wissen zum SS-Untersturm- Führer geeignet.

Das Vorschlagsprotokoll des Führerkorps der Führerschule schloss mit einer schriftlichen Bürgschaftsübernahme ab, unterzeichnet von 15 SS-Angehörigen.

Dickopf wurde aufgrund dessen am 1. Juli 1939 zum SS-Untersturmführer mit der Dienststellung eines „Führers im SD“ befördert.

Wenn also Dickopf und Seinesgleichen nach dem Krieg behaupteten, sie hätten nichts zu ihrer Aufnahme in die SS beigetragen und einfach zu ihrem Polizei-Dienstgrad einen zweiten der SS verliehen erhalten, so war dies eine Lüge.

Daran ändert auch die eidesstattliche Erklärung nichts, die der Ex-Kommandeur Otto Hellwig für den späteren BKA-Kriminaloberrat Dr. Ochs abgab (ebenfalls ein „Charlottenburger“), als Hellwig und Ochs im Januar 1948 in Neuengamme in Internierungshaft einsaßen.

Danach sei die Dienstgradangleichung nicht auf Antrag des Lehrgangsteilnehmers, sondern befehlsgemäß ohne Befragung automatisch durchgeführt worden.

Das Schriftstück wurde unzählige Male kopiert und zitiert und befand sich auch im Besitz der „Charlottenburger“ im BKA.

Die Entwicklung des Bundeskriminalamtes ist untrennbar mit Paul Dickopf verbunden, der sich selbst gerne als „Architekt des BKA“ bezeichnen ließ. Wie niemand sonst hat er das Amt geprägt, unter tatkräftiger Mithilfe seines Freundes und Vertreters Rolf Holle, der vor allem die Fäden im Hintergrund zog.

In Konkurrenz zu beiden befand sich Dr. Bernhard Niggemeyer, der das Kriminalistische Institut des BKA aufbaute und leitete.

Das Triumvirat stand den knapp 50 Beamten des Leitenden Dienstes vor, die so gut wie alle ihre beruflichen Wurzeln in der Sicherheitspolizei hatten, in diesem Sinne geprägt waren und ihre Berufserfahrungen auf das Bundeskriminalamt übertrugen.

Diese Männer hätten niemals in den Beruf zurückkehren dürfen.

Dickopf, der sein Jurastudium abbrach, wurde nach Absolvieren des Kriminalkommissarlehrgangs von der Militärischen Abwehr unter Canaris als Doppelagent in der Schweiz eingesetzt mit dem Auftrag, den Schweizer Geheimdienst zu unterwandern. Seine Berichte leitete er über die deutsche Vatikanbotschaft in Rom nach Berlin.

Die Schweizer Behörden bewiesen ein anderes Demokratieverständnis als das BKA, denn sie erteilten mir eine Sondererlaubnis, als geheim eingestufte Dickopf-Akten auswerten zu dürfen.

Dickopf spielte dort die Rolle eines Überläufers, erregte aber unter anderem durch seine Geldmittel Verdacht und durch den Gestapo-Spitzel Francois Genoud, der Dickopf in Lausanne ein Jahr Unterschlupf gewährte und ein glühender Verehrer des Nationalsozialismus war, im Braunhemd auftrat und eine helvetische Faschistenbewegung gegründet hatte.

Zeitweise war Dickopf, bei dem echte und gefälschte Ausweise gefunden wurden, in der Schweiz in Haft. Am 10. Oktober 1945 wurde er aus der Schweiz ausgewiesen. Das passte so ganz und gar nicht zu seiner Legende, ein Widerstandskämpfer gewesen zu sein mit besten Beziehungen zum Schweizer Geheimdienst und „stets willkommener Freund der Eidgenossen“.

Aber Dickopf war eine Spielernatur, beherrschte Tarnen und Täuschen und besaß schauspielerisches Talent. So fiel nicht nur der amerikanische Geheimdienst auf ihn herein, sondern auch die meisten BKA-Mitarbeiter und eine Reihe von Bundesinnenminister. Besonders letztere wollten es allerdings so genau nicht wissen.

Nur dass Minister Genscher Dickopf bei dessen Verabschiedung in den Ruhestand als „Vorbild für die gesamte deutsche Polizei“ bezeichnete, war etwas des Guten zuviel. Und die Stadt Meckenheim ehrt ihn bis heute mit der Paul-Dickopf-Straße, was eigentlich ein Politikum ist.

Am 24. Januar 1945, zu einem Zeitpunkt also, als am Untergang des Dritten Reichs kein Zweifel mehr bestand, setzte sich Dickopf mit Allen Dulles, dem Chief of Mission des US-Geheimdienstes OSS in der US-Gesandtschaft in Bern in Verbindung. Das OSS war die Vorläuferorganisation der CIA, deren Chef von 1953 bis 1961 Dulles wurde.

Damit begann Dickopfs Laufbahn als Geheimdienstmitarbeiter, dem die Amerikaner als Fachmann besonders für den Aufbau der Kriminalpolizei im Nachkriegsdeutschland vertrauten.

Dickopf wird bis 1950 anonym unter der Agenten-Nummer 9610 zahllose Aktennotizen und 21 Berichte an seinen Führungsoffizier Tom Polgar, einen hochrangigen CIA-Mitarbeiter, liefern. Die Nr. 9610 zeugt nicht gerade von Professionalität, weil sie sich aus Dickopfs Geburtstag 9.6.1910 zusammensetzt.

Jedenfalls spricht es nicht für die Souveränität der jungen Bundesrepublik, dass die CIA ihren Mann an einflussreicher Stelle im BKA und in der Interpol-Organisation platzieren konnte. Der aus Bayern stammende erste Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Hans von Lex, kritisierte folgerichtig den „Einbau alliierter Vertrauensleute in deutsche Behörden“.

In der Planungs- und Aufbauphase des BKA begann Dickopfs Charlottenburger Lehrgangskollege Rolf Holle eine besondere Bedeutung zu gewinnen, der inzwischen als Graue Eminenz und heimlicher Chef im neu geschaffenen Kriminalamt der Britischen Zone in Hamburg das Grundsatzreferat leitete.

Holle war Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes, Aktivitäten sind dort aber nicht nachweisbar, er bearbeitete in Berlin Kriegswirtschaftsverbrechen.

1930, also noch vor der Machtübernahme, trat er dem NS-Schülerbund und der „Hitlerjugend“ bei, 1933 der SA- Standarte Leipzig, 1937 der NSDAP und 1939 der SS. 1940 bewarb er sich für den Einsatz im polizeilichen Kolonialdienst, wurde in Rom ausgebildet und gab an, in Deutsch-Südwestafrika oder in der Südsee eingesetzt werden zu wollen. Er hatte offensichtlich die Weltmachtansprüche des NS-Regimes verinnerlicht.

Eine Teilnahme des regelmäßig beförderten und mit Orden dekorierten SS-Hauptsturmführers an Verbrechen ist nicht bekannt geworden.

Dickopf erstellte ab 1948/49 mit Holles Unterstützung Organigramme, Stellenpläne, Haushaltspläne und steuerte die Entscheidungen der Militärregierung. Zuständig war der US-Hochkommissar für Deutschland mit Sitz im IG-Farben-Haus in Frankfurt a.M., wo der Aufbau eines neuen politischen Systems in Deutschland geplant und umgesetzt wurde.

Der US-Geheimdienst nahm dabei weitgehend eine Lenkungsfunktion wahr, um deutsche Innenpolitik zu gestalten.

Der geübte „Doppelspieler“ Dickopf war alsbald nicht nur Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes, sondern wurde auch Berater der Bundesregierung, saß also an einer Schaltstelle der Macht.

Er beeinflusste mit seinem Adjutanten Holle entscheidend den Aufbau der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik und besonders die Personalpolitik.

BKA-Direktor Helmut Prante, der den Dickopf-Nachlass sichtete, vermerkte in einer Einleitung, dass die Geschichte des Bundeskriminalamtes neu geschrieben werden müsse, wobei sich die Frage erhebe, ob Dickopf ein Werkzeug des US-Geheimdienstes war oder ob die Beziehung umgekehrt zu sehen sei.

Dickopf wäre gerne sofort BKA-Präsident geworden, doch war sein SS-Dienstgrad zunächst ein Hindernis.

Als er Ende 1949 als Kriminalkommissar und Sachbearbeiter in das Bundesinnenministerium eingestellt werden sollte, wurde seine Rolle als Widerstandskämpfer angezweifelt. Um seine NS-Karriere zu kaschieren, war er gezwungen, die Bewerbungsunterlagen mehrfach zu ändern und einen zweiten Lebenslauf zu schreiben, den er auf die erste Version zurückdatierte.

Bis Mai 1951 bewarben sich 8000 Personen aus dem Kreis der ehemaligen Nazi-Sicherheitspolizei auf die Planstellen des neu geschaffenen BKA, ein großer Teil des Berufsstandes.

Auf die Mehrheit der NS-Kriminalisten übte der alte Beruf eine magische Anziehungskraft aus, ohne dass sie ein Gespür dafür gehabt hätten, dass man sich für immer selbst disqualifiziert hatte, ihn je wieder auszuüben. Dickopf wählte aus einer Liste 128 Bewerber aus, darunter 20 ehemalige Kriminalkommissare, 38 Kriminalräte, 9 Kriminaldirektoren. Das BMI verzichtete ausdrücklich auf eine Ausschreibung - Experten wurden gebraucht.

Das Personal des Kriminalamts der Britischen Zone wurde geschlossen in das BKA integriert, darunter 48 Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes. Nunmehr bestand das BKA überwiegend aus einem geschlossenen Kreis alter Kameraden.

War das Nazivorleben eines Kandidaten zu belastend, wurde der Ex-Gestapo- oder SD-Mann auch schon einmal von Dickopf an den Verfassungsschutz oder die Organisation Gehlen vermittelt.

Mit dem Einverständnis des Bundesinnenministeriums und der Alliierten - letztere unter den Vorzeichen des beginnenden Kalten Krieges - konnten alsbald nicht nur SS- und Gestapo-Leute eingestellt werden, sondern es fand das statt, was ich in meinem Buch als Chef-Wechsel beschrieb.

Man kann es nur als Unverfrorenheit bezeichnen, vom Chef-Sessel im Reichskriminalpolizeiamt direkt in einen solchen im Bundeskriminalamt zu wechseln:

Der Chef-Biologe des Reichskriminalpolizeiamtes, Dr. Otto Martin; der Chef der Urkunden-Abteilung, Rudolf Mally; der Chef-Techniker der Reichskriminalpolizei, Heinrich Becker; der Chef der Personenfeststellungszentrale und der Fingerabdrucksammlung, Heinz Drescher – sie alle wurden Referats- oder Abteilungsleiter des BKA in ihrem alten Sachgebiet.

Der Chef-Fahnder des Reichskriminalpolizeiamtes, Kurt Amend, wurde Chef-Fahnder des Bundeskriminalamtes.

In der Beurteilung des SS-Sturmbannführers aus dem Jahr 1943 heißt es: „Ihm obliegt das gesamte Fahndungswesen. Seine hervorragende geistige Veranlagung und sein ausgezeichnetes Fachwissen stempeln ihn zu einem der besten Beamten des RKPA.“

Amend war ein mächtiger Mann, der sämtliche Fahndungen im „Großdeutschen Reich“ einschließlich der besetzten Gebiete steuerte. Er dürfte Hunderttausende auf dem Gewissen haben, die dank seiner intelligenten Fahndungsmethoden in ein KZ kamen oder vor ein Sondergericht.

„Elemente“, wie es im NS-Jargon hieß, die es zu vernichten galt: Sinti und Roma, Lesben, Homosexuelle oder sonstige „Asoziale“ nach damaliger Lesart, Deserteure, entwichene Kriegsgefangene, untergetauchte ausländische Arbeitsklaven und vor allem jüdische Bürger.

Auch wird Amend nach Verschwörern des 20. Juli gefahndet haben. Amend war nicht ein Rädchen im Getriebe des NS-Systems, sondern einer seiner Motoren. Als Leiter der Fahndungsabteilung im Bundeskriminalamt ging Kurt Amend Ende 1964 unbehelligt und hoch befördert in den Ruhestand.

Um es nicht bei jedem Namen zu wiederholen, erwähne ich pauschal, dass zwei im Ausland aber keiner der BKA-Führer in der Bundesrepublik bestraft wurde, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder Disziplinarverfahren entweder gar nicht eingeleitet oder alsbald eingestellt wurden, dass manche vor der Verbeamtung auf Angestelltenstellen geparkt wurden, dass hier und da einer vorübergehend aus der Schusslinie genommen wurde durch Abordnung zum Statistischen Bundesamt oder zum Bundesamt für Geodäsie und dass sie alle befördert wurden, ihre satten Pensionen genossen – im Gegensatz zu ihren überlebenden Opfern, die in Polen, auf dem Baltikum, in der Sowjetunion und anderswo unterhalb des Existenzminimums vegetierten.

Es gab im BKA nicht nur Paul Dickopfs „Charlottenburger“, sondern noch andere Seilschaften, wie die „Gleiwitzer“ unter Eduard Michael oder die Angehörigen der ehemaligen Geheimen Feldpolizei unter Dr. Bernhard Niggemeyer.

Seine Tätigkeit als Leitender Feldpolizeidirektor in der Heeresgruppe Mitte in Russland bagatellierte Niggemeyer indem er vorgab, einer Art Briefkastenbehörde vorgestanden zu haben. Verdächtigungen begegnete er mit großer Arroganz, obwohl die Geheime Feldpolizei als Gestapo der Wehrmacht galt. Niggemeyer unterstanden 12 Feldpolizeigruppen. Er behauptete, keine Befehls- und Disziplinargewalt gehabt und auch keine Fachaufsicht ausgeübt zu haben.

Die nach Niggemeyers Tod von mir in einem ehemaligen MfS-Archiv gefundenen Arbeitsberichte der Monate April bis September 1944 bezeugen das Gegenteil.

Selbst auf dem Rückzug wurden unter seinem Befehl noch 675 Personen exekutiert und 1047 Personen den Einsatzgruppen des SD ausgeliefert, was annähernd den sicheren Tod bedeutete. Mit seiner Unterschrift ist sein Pflichteifer belegt, dass er nämlich regelmäßig seine Gruppen aufsuchte, kontrollierte und belehrte, zum Beispiel über die einheitliche Durchführung von Exekutionen.

Zu Niggemeyers Gruppierung im Kriminalistischen Institut zählte u.a. Joachim Kaintzik, einst im Reichskriminalpolizeiamt Spezialist für die Verfolgung von Homosexuellen, dann Leitender Feldpolizeidirektor der Heeresgruppe Süd. Er war in der UdSSR in einer vergleichbaren Position wie Niggemeyer und muss auf ähnliche Weise in Verbrechen involviert gewesen sein, was nie untersucht wurde.

Oder SS-Hauptsturmführer Georg Fischer, einst Chef einer Niggemeyer unterstehenden Feldpolizeigruppe, der als Regierungskriminalrat pensioniert wurde und sich 1979 das Leben nahm.

Einsatzgruppen waren Mörderbanden mit dem Auftrag, rückwärts der fechtenden Truppe – wie es hieß - im eroberten Gebiet die einheimische Intelligenz, vermutete politische Gegner – sogenannte

„Deutschenhasser“ - und potentielle Widerständler rücksichtslos und brutal zu töten. In welcher Funktion auch immer jemand einer solchen Einheit angehörte, er war Mittäter.

Der hessische Generalstaatsanwalt Bauer, der den Auschwitz-Prozess auf den Weg gebracht hatte und im BKA verhasst war, sagte: „Wer an dieser Mordmaschine hantierte, wurde der Mitwirkung am Morde schuldig, was immer er tat.“ Und: „Eine Tötung, die nicht vom Kriegsrecht gedeckt ist, ist Mord und muss dem gemäß geahndet werden.“

Mitglieder solcher Einsatzgruppen waren:

„Charlottenburger“ und SS-Hauptsturmführer Kurt Griese, Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A in Litauen 1941, die u.a. 140 000 Juden in Litauen ermordete, Intimfreund von Dickopf, pensioniert als Regierungsdirektor 1970;

Adalbert Buttler, Kompanieführer im Polizei-Bataillon 315 in der Ukraine 1942/43. Das Bataillon führte Massenerschießungen durch. Dann Ausbildung zum „Jagdzugführer“ und Einsatz in der berüchtigten „Eingreifgruppe Piper“. Im BKA als Referatsleiter für Personenfeststellung tätig;

„Charlottenburger“ und SS-Obersturmführer Ewald Peters war Angehöriger des Einsatzkommandos 6 und erhängte sich 1964 in der Untersuchungshaft. Kriminalrat Peters hinterließ zwei Abschiedsbriefe, in denen er sich als unschuldig bezeichnete. Ein Motiv für den Suizid soll gewesen sein, dass er gegenüber Bundeskanzler Erhard, den er unmittelbar vor seiner Festnahme nach Italien begleitet hatte, sein Gesicht verloren habe;

„Charlottenburger“ Heinrich Erlen, Gestapo-Geheimrat in Wilna, befehligte nach eigenem Geständnis Exekutionen und wurde in der Sowjetunion zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. Entlassen 1955 nach 10 Jahren.

Die Namen solcher NS-Täter tauchen in vielen BKA-Akten und in der BKA-Fachliteratur auf.

Ich rede nie in abstrakter Form über Naziverbrechen, denn sie gewinnen erst in Verbindung mit Personen Konturen.

Auch bei Vorlesungen an der Lodzer Universität nenne ich Ross und Reiter oder vor der Polizeiführung im Innenministerium Warschau

oder vor dem Polnischen Verfassungsgericht.

Für mich als Deutscher ist das schmerzlich, und ich schäme mich, was meine Väter und Großväter in Polen angerichtet haben.

Auch für das Bundeskriminalamt ist es schmerzlich, dass ehemalige Kollegen Mordkommandos angehörten:

Eduard Michael, genannt „Pistolen-Ede“ (Einsatzkommando 5/II und Leiter der Außenstelle der Sicherheitspolizei Tschenschau);

„Charlottenburger“ Martin Vogel (Einsatzkommando II/6 und Angehöriger der Sicherheitspolizei Radom),

„Charlottenburger“ Rudolf Thomsen (Gestapo Krakau und laut Beurteilung bewährt bei Sonderaufträgen),

„Charlottenburger“ Günter Labitzke (Einsatzkommando zur Vernichtung der Intelligenz in Polen in der „Aktion Tannenberg“).

Die Gründungsväter des BKA waren unfähig, sich von ihrer eigenen Vergangenheit zu lösen, vielmehr sahen sie sich in der alten Tradition, ja es wurden sogar die alten Visitenkarten weiterbenutzt und nachgedruckt.

Dickopf schrieb in seinem CIA-Bericht II/1948, dass seine Denkschrift im Ganzen gesehen nichts Neues bringe, sondern er als Ideallösung der künftigen Gestaltung der Kriminalpolizei den Zustand von 1936 bis 1945 betrachte. Auf unglaubliche Weise redete er der Sicherheitspolizei das Wort, „die nicht deshalb schlecht und verdammenswert ist, weil sie zur Zeit der Naziherrschaft das Licht der Welt erblickt hat“. Dickopf organisierte die Sachgebiete des BKA nach dem Vorbild des Reichskriminalpolizeiamtes unter Ausklammerung der Positionen, die in einem Rechtsstaat unmöglich hätten übernommen werden können. Nicht durchsetzen konnte er ein Weisungsrecht des BKA gegenüber den Länderpolizeien und eine uneingeschränkte Ermittlungskompetenz der Zentralstellen, was zu kritisieren er nie müde wurde. Dickopfs Erbe ist eine Überdimensionierung des Amtes bis heute mit einem Hang zum Perfektionismus.

Als ich die Akten des Kriminalamtes der britischen Zone auswertete, wunderte ich mich über das atemberaubende Tempo der Lösung kriminalpolizeilicher Probleme im Jahr 1946 durch Rolf Holle, nämlich dass er innerhalb kürzester Frist Richtlinien hinsichtlich Daktyloskopie, Schusswaffen-ED, Fahndung, Meldedienst, Rauschgift- und Falschgeldbekämpfung oder Statistik schuf, bis ich die Vorschriftensammlung des Reichskriminalpolizeiamtes gegenlas.

Holle hatte weitgehend abgeschrieben unter Ausklammerung der NS-ideologischen Begriffe, allem voran das Wort Konzentrationslager. Das „Zigeunerunwesen“ wurde in „Landfahrerplage“ umbenannt. An der Geisteshaltung des Dr. Josef Ochs – von Dickopf freundschaftlich Seppel genannt – änderte sich fast nichts. Er war als Jurist im RKPA für die Einweisung – auch von Sinti – in Konzentrationslager durch Vorbeugehaftbefehle zuständig.

1954 sagte Ochs als BKA-Referatsleiter in einer Konferenz, „dass der übliche Meldedienst bei diesem notorischen Verbrechertyp versagt“.

Das BKA übernahm ehemalige Vorschriften bis hin zu identischen Formularen. Der Bruch mit der Terrorzentrale des Dritten Reichs wurde nicht vollzogen, sondern auf deren Erfahrungswissen aufgebaut. Dickopfs ständige Redewendung war: „Wie haben die das früher gemacht?“

Man orientierte sich an NS-Beförderungsrichtlinien oder kopierte die Regelungen für Fahndungskosten und Bewegungsgeld. Als die Sicherungsgruppe aufgebaut wurde, richtete sie ihre Tätigkeit an dem Vorbild des Reichssicherheitsdienstes aus.

Im BKA Wiesbaden der beiden ersten Jahrzehnte spielte Datenschutz keine Rolle, man scheute sogar die Öffentlichkeit, die Devise lautete: nur nicht auffallen.

Solche Hemmungen hatte die Sicherungsgruppe in Bonn-Bad Godesberg keineswegs. Spektakulär war ihr Einsatz in der SPIEGEL-Affäre im Jahr 1962. Der ehemalige SS-Hauptsturmführer und Einsatzleiter Theo Saevecke hatte Erfahrungen im RKPA gesammelt, wo er – wie seine Kollegen Ochs und Kaintzik – für die Vorbeugende Verbrechensbekämpfung zuständig war, danach in der Einsatzgruppe VI in Polen und später in einem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Tunesien.

Saevecke, „Henker von Mailand“ genannt, übernahm im September 1943 das Kommando der Sicherheitspolizei in Mailand und ließ im August 1944 auf dem Loretoplatz 15 Widerstandskämpfer erschießen.

Am 9. Juni 1999 wurde er in Turin in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt.

Saevecke, der nicht an Italien ausgeliefert wurde, starb ein Jahr später - altersstarrsinnig, ungebeugt, ohne Reue und ohne Mitleid mit den Opfern, wie die meisten seiner Kaste.

Das alles musste Folgen haben: Zunächst bis Anfang der siebziger Jahren, als die „Charlottenburger“ unmittelbaren Einfluss ausübten, nicht zuletzt auch als Ziehväter des ihnen genehmen Nachwuchses. Und dann in den folgenden Jahrzehnten, in denen scheinbar Bewährtes nicht hinterfragt wurde.

Schalten wir uns abschließend in eine Vernehmung ein, die im Januar 1966 stattfand und in welcher der „Charlottenburger“ Gerhard Freitag eine Rolle spielt, den Dickkopf und seine Kumpanen „Kommissar Bübchen“ nannten:

„Mein erster Eindruck bei der Ankunft auf dem Gelände war, dass ich Pistolenschüsse hörte. Beim Näherkommen sah ich dann mehr als 200 bis 300 Leute dichtgedrängt auf einem Haufen stehen. Es stellte sich dann heraus, dass es sich dabei um die Opfer handelte, die später in die Grube getrieben wurden. Es handelte sich um Männer, Frauen und Kinder jeden Alters. Über dieser Menschenansammlung lag ein Raunen, nicht sehr laut, Jammern, Weinen und Wehklagen. Ob die Grube für die Opfer einsehbar war, weiß ich nicht mehr, sie war jedenfalls nicht weit entfernt. In stetigem Fluss wurden die Opfer dort hingeführt. Ich habe noch in Erinnerung, dass sich die Opfer vor der Erschießung zu entkleiden hatten. Ich habe auch noch vor Augen, dass sie an einer Stelle auf einem Pult oder Tisch Schmuckstücke ablegen mussten. Über die Maße der Grube kann ich keine verlässlichen Angaben machen, ich weiß nur noch, dass sie sehr groß war, größer als alle Gruben, die ich zuvor gesehen hatte. Die Grube war schon bis etwa ein Meter unter dem Rand mit Leichen gefüllt. Die Opfer mussten nun über die Leichen gehen und wurden dann vom Rand der Grube aus erschossen.“

Wie der Vernommene weiter aussagte, wurden an einem Tag 10 000 Juden erschossen. Gerhard Freitag war Adjutant des Chefs dieser Einsatzgruppe. Alle SS-Führer der Einheit, so auch Freitag, mussten sich an der Mordaktion im Raum Riga beteiligen.

Gerhard Freitag (Jahrgang 1913) war bereits 1930 als 17-jähriger in die SA eingetreten, der er bis Ende 1934 angehörte. Im Nationalsozialistischen Fliegerkorps war er als Mitglied von 1935 bis 1937 registriert. 1937 trat er in die SS und die NSDAP ein.

Er hatte sich schon früh mit dem Nationalsozialismus arrangiert und war in dessen Organisationen aktiv.

In seinem für das BKA geschriebenen Lebenslauf vom 26. November 1956 verschwieg er allerdings seine Zugehörigkeit zur SS und zur SA.

Als er dazu 1965 in einem Disziplinarverfahren vernommen wurde, gab er an, nur ein Bewerber für die SS gewesen zu sein, denn er habe „keine Beiträge bezahlt und kein Mitgliedsbuch besessen“.

Die SA zu erwähnen, habe er „vergessen“. Ferner sagte er aus: „Ich kann mir nicht erklären, wieso ich meine Verwendung beim Einsatzkommando 2 in Riga nicht angeführt habe. Absichtlich habe ich sie nicht verschwiegen.“

Das Disziplinarverfahren wurde trotz einer vorübergehenden Suspendierung vom Dienst nicht mit einer Bestrafung abgeschlossen und schon gar nicht damit, einen Kriegsverbrecher aus dem Öffentlichen Dienst zu entfernen.

SS-Standartenführer Otto Ohlendorf, Kommandeur der Einsatzgruppe D, sagte im Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess über die Aufgaben der Einsatzgruppen aus:

„Sie waren verantwortlich für alle politischen Sicherheitsaufgaben innerhalb des Operationsgebietes des Heeresverbandes. Ferner hatten sie die Aufgabe, die eroberten Gebiete von Juden, kommunistischen Funktionären und Agenten zu reinigen. Die letztgenannte Aufgabe sollte durch die Tötung aller erfassten, rassisch und politisch unerwünschten Elemente gelöst werden, die als die Sicherheit gefährdend bezeichnet waren. Befehle in Bezug auf Bereinigung von unerwünschten Elementen gingen an die Einsatzkommandos unmittelbar und kamen vom Reichsführer SS selbst oder über Weitergabe durch Heydrich. Die Oberbefehlshaber waren durch Hitler angewiesen, die Durchführung dieser Befehle zu unterstützen. Durch den so genannten Kommissarbefehl hatten die Heeresverbände politische Kommissare und sonst wie bezeichnete unerwünschte Elemente selbst auszusondern und den Einsatzkommandos zwecks Tötung zu übergeben.“

Vielleicht war Gerhard Freitag ein fanatischer Kämpfer für die Sache des Nationalsozialismus und hatte sich freiwillig gemeldet,

vielleicht aber hatte er ganz einfach Pech, ab Mai 1943 erneut in einem Einsatzkommando im so genannten Osteinsatz das Töten fortzusetzen oder fortsetzen zu müssen.

Nun gehörte „Kommissar Bübchen“ der Einsatzgruppe D unter dem zuvor genannten SS-Standartenführer Ohlendorf an, die mit der 11. Armee in der Süd-Ukraine, auf der Insel Krim und im Kaukasus operierte.

Freitag war Mitglied des Sonderkommandos 10a.

Die Beteiligung an Exekutionen stritt er ab, denn angeblich war er immer zu einer Zeit an einem Ort eingesetzt, „wo gerade nichts los war“.

Nach Kriegsende verbüßte er dreieinhalb Jahre Internierungshaft.

Das Bundesinnenministerium und die Amtsleitung des BKA hatten Kenntnis von Freitags Funktionen und Aktivitäten in NS-Todesschwadronen. Zum wiederholten Mal stellt sich die Frage, wie es möglich war, dass er mit Wissen und Willen seiner höchsten Vorgesetzten in allen Ehren hochrangig befördert und nach Erreichen der Altersgrenze als Regierungsobererrat in den Ruhestand entlassen wurde.

Manche SS-Angehörige begingen kurz vor Kriegsende Suizid. So enthält das Diensttagebuch des 125. Polizeireviere in Berlin-Charlottenburg am 15. April 1945 den Eintrag, dass sich in der Führerschule der Kriminaldirektor Helmut von D. erschossen hat.

Andere tauchten unter. So der SS-Sturmbannführer Kuno Schmidt, der einmal Stabschef der SS-Führerschule und Polizeioberst im Oberkommando West gewesen war.

Er betätigte sich 1947 als Pförtner eines amerikanischen Hospitals in Wiesbaden. Nebenbei war er offiziell damit beschäftigt, an einer Spruchkammer beschlagnahmtes ehemaliges Nazieigentum zu verwalten.

In den meisten Fällen spielte eine Rolle, dass die „Alt-Kriminalisten“, wie sie sich gern verharmlosend nannten, als rehabilitiert galten. Ihre Entnazifizierung, die eine Farce war, trugen sie wie einen Schutzschild vor sich her, ja sie stellten sich als Opfer von Verleumdungskampagnen dar.

Es verwundert auch nicht, dass Dickopf 1948 für seine Kollegen Thomsen, Holle und Griese sogenannte „Persilscheine“ ausstellte. Darunter verstand man reinwaschende Zeugenaussagen, die harmlose Tätigkeiten in der NS-Zeit bekundeten.

Hinzu kam die fehlende Strafverfolgung. Das an sich zuständige Hessische Landeskriminalamt tat alles bis zur Grenze der Begünstigung, die BKA-Kollegen zu schützen.

Da viele Juristen der Nachkriegszeit eine Berufsvergangenheit in der Nazi-Justiz hatten, fehlte es zudem häufig am Willen, Prozesse bis zu einer Verurteilung zu führen.

Auch entzogen sie sich selbst einer Strafverfolgung mit der Schutzbehauptung des Gesetzespositivismus, nämlich dass sie nur das geltende Recht angewandt hätten.

Im vergangenen Jahr hat BKA-Präsident Jörg Ziercke entschieden, in drei Kolloquien öffentlich über die NS-Vergangenheit des Bundeskriminalamtes zu diskutieren und ein externes

Wissenschaftlergremium mit der Erforschung zu beauftragen. Nunmehr stellt sich das BKA seiner Geschichte. „Spät, aber nicht zu spät“, schrieben die Medien - dieser Meinung schließe ich mich nicht an.